

Bekanntmachung

Gemeinde Erlabrunn;

Bekanntmachung der Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.05.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ für den Bebauungsplan „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ und die Begründung liegen im Rathaus Margetshöchheim, Raum 1.2 (Geschäftsleitung), Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, vom

Dienstag, den 14.06.2022 – bis inkl. Mittwoch, den 13.07.2022

während folgender Zeiten

montags – mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr

donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

freitags 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

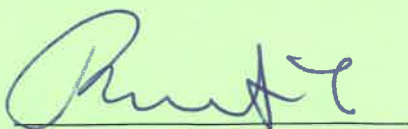
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2, 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

„<https://weinort-erlabrunn.de/aktuelles-termine/aktuelle-meldungen>“ während o.g. Frist veröffentlicht.



Erlabrunn, den 01.06.2022



(Benkert)

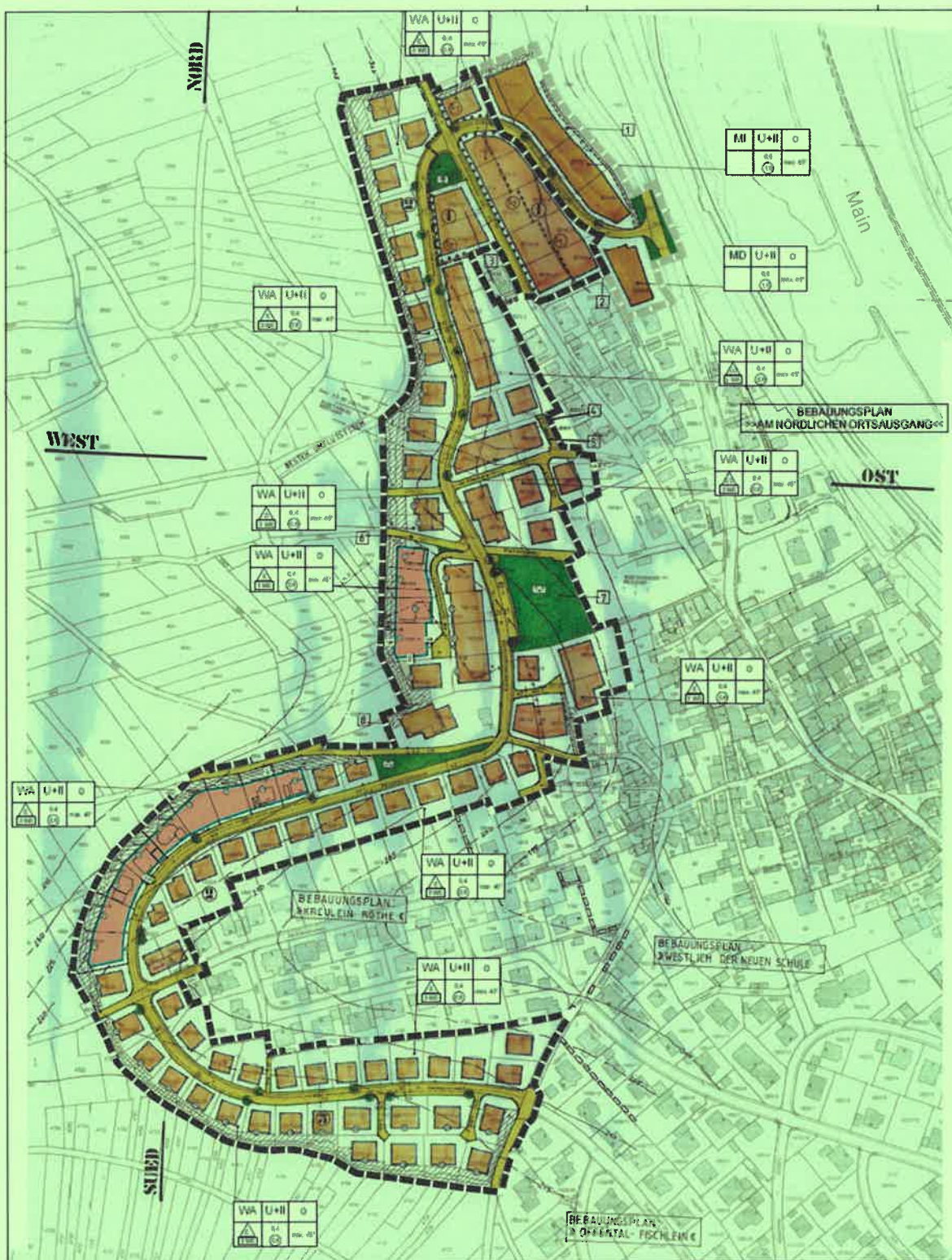
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 02.06.2022

Abgenommen am: 14.07.2022

Namenszeichen:

Geltungsbereich der 4. Änderung:



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSVGO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.